

Regionalfenster Schulungsunterlagen Landwirt 2024

3.1.3 Tiere zur Fleischgewinnung³

Tiere zur Fleischgewinnung müssen in Deutschland geboren bzw. geschlüpft und durchgehend aufgewachsen sein. Die Tiere müssen außerdem für einen festgelegten Mindestzeitraum vor der Schlachtung durchgehend in der definierten Region gehalten worden sein.

In der folgenden Tabelle sind die Herkunftskriterien für Tiere zur Fleischgewinnung zusammenfassend dargestellt:

Tierart	Alter des Tieres zum Zeitpunkt der Schlachtung	Geburt / Schlupf und Aufwachsen	Mindestzeitraum vor der Schlachtung in der Region
Rinder, Kälber	jünger als zwölf Monate	Geburt und Aufwachsen in der Region	
	älter als zwölf Monate	Geburt u. Aufwachsen in Deutschland ⁴	zwölf Monate
Schweine		Geburt u. Aufwachsen in Deutschland ⁴	ab 30 kg Lebendgewicht oder vier Monate
Schafe, Ziegen	jünger als sechs Monate	Geburt und Aufwachsen in der Region	
	älter als sechs Monate	Geburt u. Aufwachsen in Deutschland ⁴	sechs Monate
Geflügel	jünger als ein Monat	Schlupf u. Aufwachsen in Deutschland ⁴	ab Beginn der Mast
	älter als ein Monat	Schlupf u. Aufwachsen in Deutschland ⁴	ein Monat
Fische		Schlupf u. Aufwachsen in Deutschland ⁴	ab einem Gewicht von 10 g
Insekten		Schlupf und Aufwachsen in der Region	

³ Zu den Tieren zur Fleischgewinnung zählen auch Fische und Insekten.

⁴ Abweichend hiervon gilt bei Regionen, die als Naturraum mit Flächen auch außerhalb Deutschlands definiert sind, dass Geburt / Schlupf und Aufwachsen auch außerhalb Deutschlands, jedoch nur innerhalb der definierten Region, zulässig sind. Staatsgrenzen überschreitende definierte Regionen sind nur bei Naturräumen zulässig. Vgl. Kapitel 1.2 „Definition der Region“.

Regionalfenster Kennzeichnungsvorgaben Landwirt

Kennzeichnung Lieferdokumentation

Lieferdokumente im Warenausgang sind mit „Regionalfenster“ (oder Abkürzung „RF“) sowie der definierten Region zu kennzeichnen.

Kennzeichnung Lieferdokumentation

Lieferdokumente im Warenausgang sind mit „Regionalfenster“ (oder Abkürzung „RF“) sowie der definierten Region zu kennzeichnen.

Herkunftsnachweise / Zertifikate

Zum Herkunftsnachweis ist im Bereich der tierischen Erzeugung ein Bestandsregister zu führen. Gesetzlich kennzeichnungspflichtige Tiere müssen gekennzeichnet sein, z.B. mit Ohrmarken. Wenn Regionalfenster-Ware oder Ware eines anerkannten Standards zugekauft wird, müssen Regionalfenster-Zertifikate bzw. Zertifikate des anerkannten Standards als Herkunftsnachweis vorliegen.

Verbot der Vermarktung von Zukaufswaren

Es dürfen nur eigen produzierte Regionalfenster-Erzeugnisse an den gruppenverantwortlichen Lizenznehmer verkauft werden (keine zugekaufte Ware).